

## Besondere Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes

**Die folgenden Verhaltensregeln sind zwingend für ALLE zu beachten (siehe auch Aushänge in den Klassenzimmern und Toiletten):**

- ⇒ Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist grundsätzlich für alle Personen verpflichtend, d.h. Tragepflicht in Unterrichtsräumen, Fachräumen, Werkstätten, Vorbereitungsräumen, Turnhallen, Treppenhäusern, auf Fluren, Gängen, Toiletten, dem Pausenhof, dem Außengelände der Schule, ...

---

- ⇒ Der Mund-Nasen-Schutz kann zur Nahrungsaufnahme abgenommen werden.

---

- ⇒ Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Unterrichts ist nach derzeitigem Stand bis auf Weiteres zwingend erforderlich und für alle verpflichtend.

---

- ⇒ Mund-Nasenbedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wange platziert sein! Visiere sind nur zusätzlich zur MNB erlaubt.

---

- ⇒ Betretungsverbot für Corona-Virus-Infizierte bzw. in direktem Kontakt zu einer infizierten Person Stehende (14-Tagesfrist oder negativer Test).

---

- ⇒ Bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben → Schule benachrichtigen!

---

- ⇒ Bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen in der Schule sofort Lehrkraft benachrichtigen!

---

- ⇒ Abstandhalten (mindestens 1,5 m) – Ausnahmen möglich

---

- ⇒ Im regulären Klassenverband kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülern verzichtet werden.

---

- ⇒ Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots

---

- ⇒ Zügiges Aufsuchen des Klassenzimmers bzw. Verlassen des Schulgeländes

---

- ⇒ Kein Körperkontakt (unterrichtliche Notwendigkeit ausgenommen)

---

- ⇒ Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden), die regelmäßige Anwendung eines Desinfektionsmittels ist nicht erforderlich

---

- ⇒ Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

---

- ⇒ Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

---

- ⇒ Frontale Sitzordnung

---

- ⇒ Feste Sitzordnung ist verpflichtend einzuhalten

---

- ⇒ Partner- oder Gruppenarbeit ist möglich

---

- ⇒ Spezielle Pausenregelungen sind zu beachten

---

- ⇒ Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde) – Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster!

---

- ⇒ Der Pausenverkauf durch Bäcker/Metzger ist bis auf Weiteres eingestellt, Automaten dürfen genutzt werden

---

- ⇒ Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)

---

- ⇒ Bei der Benutzung von Computerräumen und Werkstätten sowie bei Nutzung von Klassensätzen von Büchern/Tablets Reinigung nach Gebrauch bzw. vor und nach Benutzung gründliches Händewaschen!

---

- ⇒ Toilettengang nur einzeln, nur auf kürzestem Wege vom/zum Klassenzimmer und unter Einhaltung der Hygienevorschriften

---

- ⇒ Personenansammlungen sind zu vermeiden!

**Eine Missachtung der Regeln kann zum Verweis aus dem Schulhaus bzw. vom Schulgelände führen und ggf. kann es zur Ergreifung weiterer Maßnahmen bzw. zur Anzeige wegen Missachtung des Infektionsschutzes kommen.**

gez.  
Christine Götz, Schulleiterin

**25.09.2020**

**Jeweils aktuelle Fassungen in Aushängen und im Internet sind zu beachten.**